



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Mitterfeld II“ – Verzicht auf Umweltprüfung

Der Marktgemeinderat hat am 14.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Mitterfeld II“ in Rackling beschlossen. Am 29.11.2022 wurde die Aufstellung öffentlich bekanntgegeben.

Das Verfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §§ 13 und 13 b BauGB bzw. nach Maßgabe des § 215 a Abs. 3 BauGB, wonach auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werden kann. Die Gemeinde gelangte aufgrund einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 zu der Einschätzung, dass der Bebauungsplan keine erheblichen Umwelteinwirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1 Abs. 3 BauGB auszugleichen wären.

Ausgehängt am: **23. JULI 2024**

Abgenommen am:



Obernzell, den 17.07.2024
Markt Obernzell

Ludwig Prügl
1. Bürgermeister